

Beschlussvorlage Nr./2023

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die Durchführungsfrist der Sanierungssatzung für das Gebiet „Historischer Ortskern Auleben“, Landgemeinde Heringen/Helme		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Bauamt Herr Matthias Marquardt		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	21.11.2023	Hauptausschuss
	Ö	04.12.2023	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 2 ThürKO, § 142 BauGB
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Bedingung für die weitere Beantragung / Erhalt von Fördermitteln für die Sanierung des Humboldtschen Schlosses und künftiger Projekte im Gebiet „Humboldtsches Schloss, Rittergüter, historischer Ortskern und Kirche“ im OT Auleben.
4. Termin des Inkrafttretens:	Nach Bekanntmachung des Beschlusses gem. § 143 BauGB
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Ja
6. Beschlussumsetzung Termin: Realisierung:	 10 Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführungsfrist der Sanierungssatzung für das Gebiet „Historischer Ortskern Auleben“, Landgemeinde Heringen/Helme auf 10 Jahre gemäß § 142 Abs. 3 BauGB.

Begründung:

§ 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches gibt für die Sanierung eine Frist von 15 Jahren vor, die nicht überschritten werden soll. Die Stadt Heringen/Helme legt eine Frist von 10 Jahren fest. Bei einem angestrebten Sanierungszeitraum von 10 Jahren errechnen sich jährliche Gesamtkosten von ca. 528.000 € und ein jährlicher Mittleistungsanteil in Höhe von rund 175.982,4 €.

Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Sitzung am 04.12.2023 TOP

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats: **16**

Soll-Stimmen
Ist-Stimmen
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt
nach § 38 ThürKO: _____

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss
(s. Anlage)

Matthias Marquardt
Bürgermeister